



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1962
a.wiedmann@lrabb.de
Zimmer A 432

28. Juni 2012

Kreis-Nachtbus

Anlagen: 8

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung am 09.07.2012

Kreistag zur Beschlussfassung am 23.07.2012

II. Beschlussantrag

1. Dem Konzept zum Kreis-Nachtbus wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verkehrsbedienungsverträge mit den Verkehrsunternehmen und dem Verband Region Stuttgart (VRS) sowie Finanzierungsvereinbarungen mit den begünstigten Nachbarlandkreisen bzw. Nachbarlandkreis-Kommunen abzuschließen.

III. Begründung

1. Vorbemerkung:

Der Verband Region Stuttgart (VRS) bietet seit Mai 2000 in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie in den

Nächten vor Feiertagen einen Busverkehr an, der – ausgehend vom Stuttgarter Schlossplatz – insbesondere die Fahrgäste in der Nacht aus der Landeshauptstadt zurück in die Verbundlandkreise bringt. Das regionale Nachtbusangebot ist als S-Bahn-Ersatzverkehr konzipiert und orientiert sich daher an den Hauptachsen des S-Bahn-Netzes. Soweit die Fahrzeugumläufe dies erlauben und keine großen Umwege gefahren werden müssen, werden vereinzelt auch Gemeinden ohne unmittelbaren S-Bahn-Anschluss bedient.

Im Landkreis Böblingen verkehren derzeit vier Nachtbuslinien:

- **N60**
Stuttgart – Korntal - Ditzingen – Höfingen – Leonberg – Renningen – Malmshelm – Weil der Stadt – Magstadt – Leonberg – Ditzingen – Stuttgart
- **N62**
Gerlingen – Leonberg – Gebersheim – Rutesheim – Perouse – Flacht – Weis-sach
- **N70**
Stuttgart – Universität – Sindelfingen – Böblingen Goldberg – Böblingen ZOB – Ehningen – Gärtringen – Rohrau - Nufringen –Herrenberg – Nebringen - Öschelbronn – Bondorf
- **N73**
Böblingen – Dagersheim – Darmsheim – Dagersheim – Sindelfingen – Maichingen – Sindelfingen – Böblingen ZOB

2. Verkehrliche Auswirkungen auf den Landkreis:

Der VRS hat am 21.12.2011 beschlossen, eine Nacht-S-Bahn ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2012 einzuführen. Die Verkehrsverträge des VRS laufen daher im Dezember aus. Begründet wurde die Einführung mit der stetig steigenden Fahrgastnachfrage und der fehlenden Kapazität für weitere Busse am Abfahrtspunkt Stuttgarter Schlossplatz.

Der Nachtverkehr hat das Ziel, die Fahrgäste in der Nacht aus der Landeshauptstadt zurück in den Landkreis zu bringen. Er trägt mit dazu bei, Fahrten unter Alkoholeinfluss zu vermeiden und leistet so einen erheblichen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Mit dem neuen Nachtverkehrskonzept wird der VRS künftig die bisherige Nachtbusbedienung größtenteils durch Nacht-S-Bahnen bis zu deren Endhaltepunkten ersetzen. Im Landkreis Böblingen werden jeweils 3 Fahrten pro Richtung auf der S1 bis Herrenberg und der S 6 bis Weil der Stadt verkehren.

Der überwiegende Ersatz der Bus- durch S-Bahn-Verkehre hat dort Bedienungslücken zur Folge, wo bislang auch Bereiche außerhalb der S-Bahn-Korridore mit bedient wurden (Feinverteilung).

Mit der Einführung des S-Bahn-Nachtverkehrs werden die bisherigen Linien N60 und N70 zwangsläufig entfallen, zudem hat der VRS seinen Zuschuss zum Betrieb der Linie N62 gekündigt. Die Linie N73 verkehrt derzeit im Auftrag der Stadt Sindelfingen. Neu hinzukommen wird die Nachtbuslinie auf der Relation der S-Bahn S60 Böblingen – Renningen (Beschluss Verkehrsausschuss VRS v. 18.04.2012).

3. Kreis-Nachtbuskonzept:

Die Verwaltung hat nach der Beschlussfassung des VRS umgehend mit den Planungen eines Anschlussangebotes begonnen. Hierüber wurden die Städte und Gemeinden mit E-Mail vom 20.01.2012 informiert.

Eine Kreistags-Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 01.03.2012 bzgl. Darstellung der Auswirkungen der vom VRS beabsichtigten Nachtverkehrsänderungen auf den Landkreis Böblingen mit Antrag auf Konzepterstellung und Kostenermittlung hat die Verwaltung mit KT-DS 34/2012 beantwortet.

Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) wurde mit der Erarbeitung eines Kreis-Nachtverkehrskonzepts beauftragt. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung und unter Beteiligung der Kommunen im Landkreis wurde das der Beschlussfassung zu Grunde liegende Kreis-Nachtbuskonzept erarbeitet (Anlage 1).

Zielvorgabe war es, eine Feinverteilung der Fahrgäste ab den S-Bahn-Endhaltepunkten angebotsorientiert zu planen. Da die vorliegenden Fahrgastzählungen auf den bestehenden regionalen Nachtbuslinien nur begrenzt für eine zu erwartende Fahrgastnachfrage auf den attraktiven S-Bahn-Nachtfahrten heranziehbar waren, wurde auf Basis der Einschätzung des VVS das erforderliche Angebot geplant. Der VVS geht davon aus, dass sich die Zahl der Fahrgäste bei dem künftigen Nacht-S-Bahnangebot deutlich erhöhen wird. Erfahrungsgemäß wird der Großteil der Fahrgäste die späteste Fahrmöglichkeit nutzen. Schließlich war aus haushaltswirtschaftlichen Gründen das Angebot so untersucht worden, dass **je S-Bahn-Ankunft ein Fahrzeugumlauf** erforderlich ist.

Das vorgelegte Kreis-Nachtbuskonzept wurde konzeptionell in Stufen betrachtet.

Zunächst wurde untersucht, welche Kommunen bisher im Nachtverkehr bedient werden. Diese sollten möglichst auch mit dem künftigen Nachtbuskonzept des Kreises angebunden werden. Demnach wäre der Betrieb der derzeitigen Nachtbuslinien **N62** (ab Leonberg bis Weissach) und **N70** (ab Herrenberg bis Bondorf) weiterzuführen. Die **N73** wird momentan von der Stadt Sindelfingen finanziert (s. Anlage 1, Stufe 1).

Auf der Basis kommunaler Wünsche wurden in einer weiteren Arbeitsstufe durch den VVS und die Verwaltung Netzerweiterungen durch Einbeziehung zusätzlicher Bereiche im Landkreis untersucht.

In dieser Stufe wurden insbesondere die Schienenanlieger und Kommunen, welche in die Umläufe der Schienenanlieger eingebunden werden können, betrachtet (s. Anlage 1, Stufe 2, Varianten 1 und 2).

Als weiterer Schritt wurden schließlich, um eine **flächendeckende Bedienung** zu erreichen, alle Gemeindehauptorte einbezogen. Stadt- oder Ortsteile konnten dann einbezogen und mit bedient werden, wenn diese in einen Fahrzeugumlauf eingebunden werden konnten. Ergänzend gewünschte Verkehrsangebote innerhalb der Stadt- und Gemeindegrenzen konnten dabei nicht voll bedient werden. Soweit hier noch Verkehre als erforderlich gehalten werden, wären diese als **örtliche Aufgabe** von den Gemeinden selbst zu tragen.

Das von VVS und Verwaltung empfohlene, flächendeckende Konzept beinhaltet auf Basis von Angebotsanfragen folgende Nachtbuslinien (s. Anlage 1, Stufe 2, Variante 3):

- **N62**
Leonberg – Gebersheim – Rutesheim – Perouse – Flacht – Weissach
- **N70**
Herrenberg – Nebringen – Öschelbronn – Bondorf – Mötzingen - Jettingen – Nagold
- **N74**
Böblingen – Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen – Weil im Schönbuch – Neuweiler Abzweigung – Breitenstein – Schönaich
- **N75**
Böblingen – Dagersheim – Darmsheim – Döffingen - Schafhausen – Dätzingen – Aidlingen – Deufringen – Dachtel
- **N76**
Oberaichen – Musberg - Steinenbronn – Waldenbuch
- **N77**
Gärtringen – Rohrau – Kuppingen - Oberjesingen – Deckenpfronn

Erfahrungen im Landkreis Ludwigsburg, der als einziger Verbundlandkreis seit 2001 ein eigenes und eng mit dem VRS-Nachtbusnetz verzahntes Nachtbusnetz betreibt, zeigen, dass das landkreiseigene, flächendeckende Angebot sehr gut angenommen wird. Die Fahrgastzahlen der momentan 8 Nachtbuslinien haben sich dort bis heute verdreifacht.

In allen Verbundlandkreisen sind Netzerweiterungen – wie aus Anlage 6 ersichtlich – geplant.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Landkreis Böblingen ab dem Fahrplanwechsel am 09. Dezember 2012 ein flächendeckendes Kreis-Nachtbusangebot, wie in der Anlage 1 unter Stufe 2 Variante 3 beschrieben, mit den oben genannten Nachtbuslinien umzusetzen.

Abstimmung des Konzepts mit den Kreistags-Fraktionsvorsitzenden und Kommunen:

Eine erste Konzeption (Stand März 2012) und die zu erwartenden Kosten wurden gemeinsam von VVS und Landkreisverwaltung am 28.03.2012 den Kreistags-Fraktionsvorsitzenden / verkehrspolitischen Sprechern und am 29.03.2012 den Kommunen vorgestellt.

Auf Basis des allgemeinen Auftrags der Haushaltstrukturkommission 2011 an die Verwaltung und des Antrags der CDU-Fraktion vom 21.11.2011, bei der Schaffung von Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises auch eine Mitfinanzierung Dritter zu prüfen, wurden die Kommunen anschließend angehört. Sie wurden daher um Stellungnahme hinsichtlich einer direkten kommunalen Mitfinanzierung und zudem um fachliche/konzeptionelle Anregungen zum Kreisnachtbuskonzept gebeten. Das Ergebnis der Anhörung sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden in Tabellen synoptisch dargestellt (s. Anlagen 7 und 8).

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis:

Kosten des Kreis-Nachtbuskonzepts:

Die Kosten eines flächendeckenden Nachtbuskonzepts für den Landkreis belaufen sich auf Basis bisheriger Angebote nach Abzug des VRS-Ausgleichs i. H. v. 14,5% für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste, Kostenersatz von anderen Landkreisen und vsl. Mehreinnahmenezuscheidung auf maximal **ca. 98.940 €** (s. Anlage 4).

Die **N62** sieht die Linienführung Leonberg – Weissach vor. Der Kooperationsvertrag zwischen der Fa. Wöhr, dem VRS und den Landkreisen Ludwigsburg und Böblingen enthält eigenwirtschaftlich erbrachte Bestandsleistungen. Diese sind im bezifferten Kostenaufwand in Höhe von ca. 20.400 € der Linie N62 anteilig kostenmindernd berücksichtigt. Falls sich aus den derzeitigen Abstimmungsgesprächen mit dem Landkreis Ludwigsburg noch konzeptionelle und finanzielle Änderungen ergeben sollten, werden diese den Gremien im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Nachtbuslinien N 70 und N76 bedienen zum Teil auch Kommunen in Nachbarlandkreisen mit. Daher wurden mit den begünstigten Landkreisen/-Kommunen finanzielle Beteiligungen vorabgestimmt.

Der Landkreis Calw und die Stadt Nagold sind an einer Einbindung des Verkehrsknotenpunkts Nagold in den Linienweg der geplanten N70 sehr interessiert. Auch der VVS hält dies wegen der Fahrgastpotenziale für sinnvoll. Der Landkreis Calw/die Stadt Nagold haben sich bereit erklärt, die anfallenden Mehrkosten für die Bedienung von Nagold i. H. v. voraussichtlich 1.700 €/J. zu übernehmen.

Nach intensiver Recherche und Abwägung schlägt die Verwaltung eine direkte Anbindung von Steinenbronn und Waldenbuch an die Filder-S-Bahn S2 durch die Linie N76 ab Oberaichen über Musberg vor. Die Stadt Leinfelden-Echterdingen und der Landkreis Esslingen sind, vorbehaltlich eines Gremiums-Beschlusses der Stadt Leinfelden-Echterdingen, bereit, sich am Aufwand der N76 in Höhe der Kosten des lt. dortiger Planung ursprünglich vorgesehenen Nachttaxis (ca. 2.000 €) zu beteiligen.

Kosten des Nachtverkehrsangebots (Kreisnachtbus und Nacht-S-Bahnen):

Die Kosten des Gesamt-Nachtverkehrsangebots im Landkreis Böblingen sind in Anlage 5 dargestellt.

Der jährliche Kostenanteil des Landkreises Böblingen am derzeitigen regionalen Nachtverkehr (Stand 2011) über die ca. 18,5%-ige VRS-Umlage beträgt ca. 111.000 €.

Die Kosten für das System von Nacht-S-Bahnen beziffert der VRS abzüglich erwarteter Mehreinnahmen und des zu erwartenden Landeszuschusses mit netto ca. 1,1 Mio. €/Jahr. Der Mitfinanzierungsanteil des Landkreises über die 18,5 %-ige VRS-Umlage beläuft sich auf ca. 204.000 € (zuzügl. Umlageanteil für die Kosten der Tangential-Nachtbusse des VRS).

Die Kosten für das Gesamt-Nachtverkehrsangebot (Kreis-Nachtbuskonzept, Stufe 2 Variante 3 zuzüglich des Kreisanteils an den VRS-Nacht-S-Bahnen) belaufen sich damit auf insgesamt ca. 302.940 € und erfahren damit eine Steigerung in Höhe von ca. 191.940 €.

5. Zur Frage einer direkten kommunalen Mitfinanzierung:

Die Haushaltsstrukturkommission 2011 beauftragte die Verwaltung bei neuen Freiwilligkeitsleistungen auch grundsätzlich die Mitfinanzierung Dritter zu prüfen. Die CDU-Fraktion beantragte am 21.11.2011 i. R. der Haushaltsberatungen zudem darzulegen, welche Auswirkungen die Finanzierungsgrundsätze für den ÖPNV auf den Kreishaushalt bzw. die Städte und Gemeinden hätten, wenn man die Finanzierungsgrundsätze der Landkreise Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis anwenden würde. Vor diesem Hintergrund und entsprechend der Praxis der übrigen Verbundlandkreise mit direkter kommunaler Finanzierungsbeteiligung an Verkehrsverbesserungen hat die Verwaltung den Kreistags-Fraktionsvorsitzenden / verkehrspolitischen Sprechern so-

wie den Kommunen folgende Diskussionsvorschläge zur Finanzierung des Kreisnachtsverkehrskonzepts am 28./29.03.2012 unterbreitet:

- Finanzierung durch den Landkreis und damit indirekte anteilige Mitfinanzierung über die Kreisumlage (bisherige Handhabung)
- Direkte kommunale Mitfinanzierung 30 % Landkreis, 70 % betroffene Kommunen
- Direkte kommunale Mitfinanzierung 50 % Landkreis, 50 % betroffene Kommunen

Eine Umfrage bei den Verbundlandkreisen, die seit Jahren die direkte kommunale Mitfinanzierung bei Verkehrsverbesserungsmaßnahmen praktizieren, ergab, dass als Finanzierungsschlüssel die Einwohnerzahl der jew. betroffenen Kommunen zugrundegelegt wird. Sofern eine Maßnahme landkreisübergreifend ist, werden die auf der jew. Markung gefahrenen km zur Basis gemacht (s. Anlage 6).

Die zur Frage einer direkten kommunalen Mitfinanzierung angehörten Kommunen sprachen sich nahezu ausnahmslos dagegen aus (s. Anlage 7). Als Hauptargumente wurden angeführt:

Die Finanzierung sollte über die Kreisumlage erfolgen, damit die Kommunen gleichermaßen an den Kosten beteiligt werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass schon jetzt Kommunen, die nicht direkt an die S-Bahn angeschlossen sind, diese über die Kreisumlage mitfinanzieren und im Falle einer direkten Mitfinanzierung des Kreis-Nachtsbuskonzepts zusätzlich schlechter gestellt würden.

Es erscheine praktikabel und sinnvoll, die ungleichen Verhältnisse der Kreiskommunen durch eine Finanzierung über die Kreisumlage auszugleichen. Zudem dürfte es schwierig sein, alle Gemeinden für eine gemeinsame Finanzierungsregelung zu gewinnen. Bei einem Vergleich der mittelbaren anteiligen Finanzierung über den Anteil der jeweiligen Kommunen an der Kreisumlage mit der unmittelbaren Mitfinanzierung des Kreis-Nachtsbusangebots durch die Kommunen würde sich in Bezug auf den absoluten Betrag vsl. kaum ein Unterschied ergeben.

Die **Kreistagsfraktionsvorsitzenden / verkehrspolitischen Sprecher** äußerten sich in der Besprechung am 28.03.2012 mit der Kreisverwaltung und dem VVS mehrheitlich dahingehend, dass sie eine direkte kommunale Mitfinanzierung in Anbetracht des Gesamtfinanzierungsvolumens und unter Abwägung des Verwaltungsaufwands (Gremiumseteiligung jeder betroffenen Kommune) nicht für zielführend erachten würden. Außerdem bestünde die Gefahr, dass sobald eine von mehreren betroffenen Kommunen nicht mitfinanziere, die gesamte Maßnahme scheitere.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch den Kreis-Nachtsbus über die Kreisumlage zu finanzieren, nachdem die Diskussion einer kommunalen Mitfinanzierung mit großer Mehrheit ergeben hat, an der bewährten Finanzierung des ÖPNV über die Kreisumlage festzuhalten, aber auch vor dem Hintergrund, dass schon jetzt Kommunen, die

nicht direkt an die S-Bahn angeschlossen sind, diese über die Kreisumlage mitfinanzieren.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2011 (Antrag Nr. 9/5 zu Anlage 15 neu 2 zu KT-DS 111/2011) kann damit den Nachtverkehr betreffend als erledigt erklärt werden.

6. Nachtverkehrszuschlag:

Die von der Landkreisverwaltung gegenüber dem VRS vorgebrachte Anregung, analog dem Züricher Nachtbus-Modell über einen Zuschlag für Fahrscheine des S-Bahn-Nachtverkehrs eine verstärkte Nutzerfinanzierung zu ermöglichen, wurde nicht aufgegriffen.

Die Erhebung eines Zuschlags beim Kreis-Nachtbus – analog des Komfortzuschlags beim Rufauto – wurde geprüft, ist aber aus tarifrechtlichen Gründen nicht möglich. Das Regierungspräsidium Stuttgart teilte folgende Rechtsauffassung mit:

- Ein - nur innerhalb eines Landkreises erhobener - Zuschlag zum regulären VVS-Tarif für den Kreis-Nachtverkehr verstieße vor allem gegen die Einheitlichkeit des (Verbund-) Tarifs und sei unzulässig.
- Die festgesetzten und genehmigten Beförderungsentgelte dürften nicht über- oder unterschritten werden und seien gleichmäßig anzuwenden; Tarifänderungen, die nicht allen gleichermaßen und unter gleichen Bedingungen zugutekämen, seien verboten und nichtig (§ 39 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)).

7. Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

Im Haushalt 2012 stehen für die Finanzierung des Kreis-Nachtbuskonzepts bei Sachkonto 44530030 „Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen“ anteilige Kosten i. H. v. ca. 8.300 € für den Monat Dezember 2012 zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2013 sind vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses ca. 98.940 € (Planungsstand Juni 2012) einzuplanen.

8. Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird nach erfolgter Beschlussfassung durch den Kreistag die Kommunen im Landkreis sowie die betroffenen Nachbarlandkreise/Stadt Leinfelden-Echterdingen über das Kreis-Nachtbuskonzept informieren.

Mit den jeweils günstigsten Anbietern werden die erforderlichen Verkehrsbedienungsverträge gemeinsam mit dem VRS sowie Finanzierungsvereinbarungen mit den begünstigten Nachbarlandkreisen bzw. Nachbarkommunen abgeschlossen.

Eine Laufzeit von 2 Jahren ist dabei vorgesehen.

Die Inanspruchnahme der Kreisnachtbusse wird durch die Verkehrsunternehmen und/oder den VVS beobachtet werden, auch um ggf. beim Angebot nachsteuern zu können.

Es ist vorgesehen, dass der VVS einen Flyer für das Nachtbusangebot im Landkreis Böblingen erstellt und entsprechende Marketingmaßnahmen durchführt.

Ein Vertreter des VVS wird in der Sitzung das Kreisnachtbuskonzept vorstellen und für eventuelle Fragen zur Verfügung stehen.

Roland Bernhard